

DR. ANDREAS STARIBACHER
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

WIEN, DEN 4. Juli 1995

GZ. 11 0502/225-Pr.2/95

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR
1279 /AB
1995 -08- 02

zu 1265 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Hermann Böhacker und Genossen vom 6. Juni 1995, Nr. 1265/J, betreffend ÖBB, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Es ist festzuhalten, daß die ÖBB bis einschließlich 1993 mit allen Einnahmen und Ausgaben voll in den Bundeshaushalt integriert waren. Dies bedeutet, daß nach den haushaltrechtlichen Grundsätzen eine strenge Trennung von Personal- und Sachaufwand zu erfolgen hatte. Eine Verletzung dieser Grundsätze wurde auch vom Rechnungshof bei seinen laufenden Gebarungsprüfungen nicht festgestellt.

Seit 1.1.1994 sind die ÖBB aufgrund des Bundesbahngesetzes 1992 eine selbstständige Gesellschaft, weshalb sie nicht mehr in den Bundeshaushalt integriert sind. Gemäß § 2 Bundesbahngesetz hat der Bund der ÖBB bestimmte finanzielle Leistungen zu erbringen. Hierzu gehört vor allem die Tragung der Kosten für die notwendige Eisenbahninfrastruktur, welche neben den Investitionen und dem erforderlichen Sachaufwand naturgemäß auch den anteiligen Aufwand für das dem Infrastrukturbereich zuzuordnende erforderliche Personal (46 % des gesamten Aktivitätsaufwandes) umfaßt.

Zu 2. bis 7.:

Aufgrund der Beantwortung zu Frage 1 entfällt eine Beantwortung der Fragen 2 - 7.

Anlage



XIX. GP-NR
Nr. 1265 1J
1995-05-06 **ANFRAGE**

der Abg. Böhacker, Rosenstingl
 an den Bundesminister für Finanzen
 betreffend ÖBB

Laut Standard vom 25.4.1995 haben die ÖBB es in den vergangenen Jahren geschafft, des öfteren Investitionsmittel in Milliardenhöhe zur Bezahlung von Personalkosten abzuzweigen. Diese Zweckentfremdung von öffentlichen Mitteln soll dann jeweils vom Finanzministerium nachträglich zugelassen worden sein. Die Einstellung sämtlicher Baustellen aus Geldmangel, letztendlich eine kostentreibende Maßnahme, wurde durch den Verkehrsminister noch gestoppt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen die nachstehende

Anfrage

1. Welcher Betrag, der für Investitionen bestimmt war, wurde von der ÖBB zweckentfremdet zur Bezahlung von Personalkosten in den Jahren 1990, 1991, 1992, 1993 und 1994 verwendet?
2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage hat das Bundesministerium für Finanzen diese nachträgliche Zweckänderung von öffentlichen Mitteln zugelassen?
3. Sehen Sie in einer derartigen Umwidmung einen Widerspruch zum Grundsatz der Budget- und Bilanzwahrheit?
4. Wurden nicht durch diese Zweckentfremdung von Investitionsmittel in Milliardenhöhe Arbeitsplätze in der Zulieferindustrie gefährdet bzw. wieviele neue Arbeitsplätze in den Zulieferbetrieben hatten durch zweckkonforme Verwendung der Mittel geschaffen werden können?
5. Können Sie ausschließen, daß durch derartige Transaktionen das Verbot, Kapital vom Unternehmensbereich Infrastruktur zum Unternehmensbereich Absatz zu transferieren (ÖBBGesetz) verletzt wurde?
6. Wenn nein, welche Maßnahmen haben Sie ergriffen?
7. Welche Auswirkungen gab es durch jene oben beschriebenen Vorgänge in der ÖBB auf das Budget der Jahre 1990 bis 1995?

Wien, den 2.6.95
 Büro Wi & Rel/AL